



Thomas Fischer

„Als Richter schadet es nicht, zu wissen, wie die Gosse aussieht.“

Autor:

Stefan Mey

Fotos:

Michael Herdlein

Kategorie:

Gesellschaft

12.1.2015, Karlsruhe. In der stellenweise überraschend gemütlich wirkenden Stadt befindet sich ein Zentrum deutscher Staatsgewalt: der Bundesgerichtshof. Hier arbeitet Thomas Fischer, Vorsitzender Richter des zweiten Strafsenats. Sein Zimmer strahlt einen nüchternen Charme aus, die Jurisprudenz kommt manchmal sehr bescheiden daher. Als regelrechter Rockstar unter den deutschen Richtern gilt Fischer manchen Kollegen auch als Störenfried: Immer wieder kritisiert er öffentlich die Juristenzunft. Der ehemalige Musiker spricht über Recht und Gerechtigkeit, beklagt den juristischen Unsinn im Tatort und gibt Tipps für den Fall, dass man selbst einmal vor Gericht steht.

Herr Fischer, Sie bekleiden heute ein hohes juristisches Amt, haben aber keine klassische Juristenbiographie hinter sich. Was haben Sie alles in Ihrem Leben gemacht?

Thomas Fischer: Ich habe zunächst in der 11. Klasse das Gymnasium abgebrochen, weil ich ein berühmter Rockstar werden wollte. Ich habe mit anderen zusammen, ich sage mal, psychedelischen Rock gemacht. Wir wohnten in einer Musiker-Kommune zusammen und haben das eine Weile lang tapfer versucht, aber ohne Erfolg. Dann bin ich zur Schule zurück und habe schließlich das Abitur gemacht. Anschließend war ich für vier Monate bei der Bundeswehr.

Nach mehreren Anläufen haben Sie erfolgreich verweigert. Das war in den 70ern nicht banal, oder?

Nein, das war sogar recht schwierig. Ich bin zweimal nicht anerkannt worden und wurde 1975 eingezogen, als Panzerjäger in Oberhessen. Sagen wir es so: Die Bundeswehrzeit hat mein Leben nicht sehr bereichert. Nach vier Monaten habe ich erneut verweigert, dann war endlich Schluss damit. Nach weiteren 15 Monaten Ersatzdienst als Rettungssanitäter habe ich dann Germanistik studiert.

Was wollten Sie damit machen?

Ich hatte das etwas vage Ziel, Schriftsteller zu werden. Das Germanistikstudium habe ich allerdings wenig nachhaltig betrieben und nach fünf Semestern wieder abgebrochen. Nebenher hatte ich viele verschiedene Jobs, ab 1977 habe ich drei Jahre lang fest bei der Post als Paketzusteller gearbeitet.

Und dann doch noch Jura studiert. Wie kam es dazu?

Einigermaßen zufällig. Naturwissenschaften und technische Fächer lagen mir nicht, andererseits schienen mir philologische Fächer nach der Germanistikerfahrung nicht erstrebenswert. Ich war sozial-gesellschaftswissenschaftlich interessiert und fand Jura wesentlich interessanter als zum Beispiel Wirtschaft. Für mich persönlich war das genau die richtige Entscheidung.

Was hatten Sie für Erwartungen? Dass Sie die Welt verbessern können?

So etwas in der Art, ja. In der Regel hat man ja vor dem Studium nur ein unscharfes Bild vom Fach und vom Leben als Jurist: wie man mit der wehenden Robe die Treppe des Justizpalastes herschreitet, wie man wieder jemanden aus den Klauen der Justiz befreit oder einen schlimmen Verbrecher hinter Gitter gebracht hat.

Glauben Sie, Sie haben aufgrund Ihrer Biographie einen anderen Blick auf Ihre Tätigkeit als die Kollegen?

Mit Sicherheit. Selbstverständlich muss man nicht durch jede Gosse gekrochen sein, damit man ein vernünftiger Richter wird. Aber als Richter schadet es nicht, zu wissen, wie die Gosse aussieht. Ich kann mir beispielsweise aus eigenem Erleben vorstellen, wie es ist, ganz wenig Geld zu haben und sich in Kreisen zu bewegen, in denen das die Regel ist.

Wenn Sie ein junger Jurastudent fragen würde, was man dafür tun muss, BGH-Richter zu werden, was würden Sie sagen?

Dagegen kann man natürlich eine Menge tun, aber dafür in einem gezielten Sinn nichts. Die Karriere innerhalb der Justiz hängt letzten Endes von mehr Zufällen als Berechenbarkeiten ab: das Freiwerden von Planstellen, die Konkurrenzsituation, die Möglichkeit, sich hervorzutun. Es gibt Hunderte von hochqualifizierten Leuten, überall. Allerdings muss man sagen, dass die Hierarchie der Beförderung in der Justiz nicht unbedingt eine ständig steigende Qualifikation widerspiegelt. Eine „höhere“ Richterstelle zu haben, bedeutet nicht unbedingt, dass man „besser“ ist als andere. So ist zum Beispiel die Tätigkeit als Bundesrichter am Revisionsgericht nicht schwieriger oder höher qualifiziert als zum Beispiel die Tätigkeit eines Vorsitzenden Richters am Landgericht. Im Gegenteil.

Das müssen Sie erklären.

Die Aufgabe ist begrenzter. Als Revisionsgericht verhandeln wir den Fall nicht nochmal neu, es ist ein reines Aktenverfahren. Wir prüfen, ob in dem Urteilstext des Erstgerichts Rechtsfehler enthalten sind. Ein Vorsitzender einer großen Wirtschaftsstrafkammer muss dagegen eine Vielzahl von Verfahren mit zahllosen Zeugen und schier unendlichem Aktenmaterial bewältigen. Als Strafkammervorsitzender befindet man sich oft in Situationen, in denen alle nur darauf warten, dass Sie einen Fehler machen. Das kann ein wirklich harter und nervenaufreibender Job sein. Ich hab das einige Jahre lang sehr gerne gemacht. Heute arbeite ich sozusagen in der Endkontrolle.

Wie kann man sich das vorstellen?

Das ist wie in der Produktion von Uhren oder hochwertigen Fotoapparaten: Am Ende der Herstellung sitzen einige erfahrene Meister und prüfen in Einzelfällen, ob die Qualität stimmt oder ob sich Fehler eingeschlichen haben. Man kann aber nicht sagen, die Endkontrolle sei schwieriger als das Zusammenbauen. Sie hat andere Aufgaben.

„Man muss sich die Qualen eines wirklichen Straffuristen beim Betrachten mancher Kriminalfilme ungefähr so vorstellen wie das Leiden einer Internistin oder eines Pflegedienstleiters beim Betrachten der „Schwarzwaldklinik“.“

Auf die letzte Stufe Ihrer bisherigen Karriere mussten Sie sich quasi einklagen, das ging vor einiger Zeit durch die Medien. Was war da los?

Ich habe mich nicht in die Tätigkeit als Bundesrichter eingeklagt, sondern bin im Jahr 2000 vom Richterwahlausschuss wie alle anderen gewählt worden. 2011 habe ich mich um den Vorsitz in meinem jetzigen, zweiten Strafsenat beworben, nachdem die Stelle frei geworden war. Die Beförderung findet auf Vorschlag des Bundesjustizministeriums statt, und für den Vorschlag zählt die Beurteilung des Dienstvorgesetzten, das ist der Präsident des Gerichtshofs.

Und da gab es Streit...

Dieser Beförderungs-Rechtsstreit hat, weil er damals der erste dieser Art am Bundesgerichtshof war, für erheblichen Wirbel gesorgt und mich auch außerordentlich belastet. Klaus Tolksdorf, der Präsident des Bundesgerichtshofs, hatte mich viele Jahre lang sehr gut beurteilt und dann plötzlich sehr schlecht, mit Begründungen, die schwer nachvollziehbar waren. Die schlechten Beurteilungen sind von zwei verschiedenen Verwaltungsgerichten für rechtswidrig erklärt worden. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Man sollte das nicht aufwärmen.

Manche Kollegen waren schon vorher nicht davon begeistert, dass Sie als hochrangiger Richter so präsent in der Öffentlichkeit sind. Können Sie das verstehen?

Von vielen Angehörigen der Justiz bekomme ich positive Rückmeldungen, andere nehmen mir das aber auch übel. Der Vorwurf in solchen Fällen ist immer derselbe: Es handele sich nur um eitle Selbstdarstellung. Man wolle sich auf Kosten von Kollegen wichtigmachen, man schade der „Würde der Justiz“ und so weiter.

Und? Ist da was dran?

Ich glaube, dass das meistens nicht stimmt. Gewiss ist niemand von Eitelkeit frei. Aber zwischen dem Vorwurf der Eitelkeit an andere und dem bloßen Neid ist der Weg auch nicht weit. Im Übrigen besteht nach meiner Ansicht die „Würde“ der Justiz nicht darin, gravitatisch einherzuschreiten und jeder Kritik lediglich zu entgegnen, der Kritiker verstehe nichts von der Sache, und ansonsten den Eindruck einer

geschlossenen Gesellschaft zu vermitteln. Eine Justiz, die aufklärend und offen sein will, muss auch bereit sein, Selbstkritik zu üben und zu ertragen. Richter sind, wie alle anderen Bürger auch, verschieden. Sie bemühen sich, sie machen Fehler, sie haben ganz unterschiedliche Einstellungen, Meinungen und Ansichten.

In Deutschland haben viele ihre Vorstellung über das Rechtssystem ansonsten aus dem „Tatort“, oder?

Auf jeden Fall. Und es ist immer wieder frappierend, in welchem Maße und mit welchen sinnlosen Begründungen Fehlinformationen unter den Menschen gestreut werden, obwohl es ganz einfach wäre, es richtig darzustellen.

Welche sind das?

Beispielsweise entspricht praktisch keine im Fernsehen dargestellte Vernehmung den Vorschriften der Strafprozessordnung. Permanent werden die Beschuldigten von den Ermittlern vollgequatscht und bedrängt, endlich zu gestehen. Es werden ihnen gesetzwidrige Vorteile versprochen, sie werden angeschrien oder gar körperlich bedroht. Solche Methoden sind nach der Strafprozessordnung, man muss es deutlich sagen, verboten und mögliche Ergebnisse daher gar nicht verwertbar. Sie werden aber mit einer erstaunlichen Selbstverständlichkeit vorgeführt. Ein Beschuldigter, der verstockt ist und die Anwesenheit eines Verteidigers verlangt, was sein gutes Recht ist, wird dargestellt, als sei er ein besonders verwerflicher Bösewicht. Auch die Arbeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten wird oft grob falsch dargestellt, obwohl eine zutreffende Darstellung genauso spannend wäre und auch nicht komplizierter ist als die oft unsinnigen Drehbücher. Eine absurde Darstellung ist etwa, wenn in immer mehr deutschen Kriminalfilmen Staatsanwälte als unmittelbare Vorgesetzte der Polizei präsentiert werden. Man muss sich die Qualen eines wirklichen Strafruristen beim Betrachten dieser Filme ungefähr so vorstellen wie das Leiden einer Internistin oder eines Pflegedienstleiters beim Betrachten der „Schwarzwaldklinik“.

Wie viel Anpasstheit braucht man eigentlich für einen hohen Richterjob? Muss man ab einer bestimmten Karrierestufe auch Opportunist sein?

Man muss versuchen, innerhalb des Systems die eigenen Schwerpunkte zu setzen. Wenn Sie nach dem Zweiten Staatsexamen mit 30 Jahren als Proberichter oder Staatsanwalt eingestellt werden und alsbald lauthals verkünden: „Von jetzt an könnt ihr mich alle mal!“, ist die Chance einer steilen Karriere natürlich wie in jedem Beruf relativ gering. Selbstverständlich ist es schwierig, Strafrichter zu sein, wenn man eine formelle Sanktionierung von abweichendem Verhalten grundsätzlich ablehnt. Dass abgesehen von solchen Grundlagen der Tätigkeit eine opportunistische Anpassung zwingend erforderlich ist, etwa an rechtspolitische Ansichten eines Mainstreams, würde ich allerdings bestreiten. Natürlich kann aber eine Landesjustiz, die lange von einer einzigen politischen Partei ohne Wechsel beherrscht wurde, sich zu einer Art Weltanschauungs-Vereinigung entwickeln. Dann kann auch ein erheblicher Anpassungsdruck bestehen. Aber das hält sich in unserer Justiz alles im Rahmen. Juristen sind in der Regel eher konservativ, also auf das Bewahren des Bestehenden fokussiert.

„Gerechtigkeit und Recht sind zwei Dinge, die aufeinander zustreben, aber nicht zwingend miteinander verschmelzen.“

Sind Sie mal an Klippen geraten?

Ich gerate – wie viele andere hoffentlich auch – ständig an irgendwelche Klippen, aber man muss ja nicht an jeder Klippe zerschellen. Die Frage: „Verbiegen oder nicht verbiegen?“ stellt sich im praktischen Lebensablauf relativ selten in einer sehr zugespitzten Form. Das Berufsleben ist keine Abfolge von Grundsatzentscheidungen, sondern besteht überwiegend aus Routinen und kleinen Schritten. Nicht jedes Urteil wird mit „Herzblut“ gesprochen, auch wenn es stets um Überzeugung geht. In eine Situation, in der ich gezwungen gewesen wäre, etwas gegen mein Gewissen zu tun – etwa, nachdem ich in der Beratung überstimmt wurde, ein Urteil zu verkünden, das ich für gänzlich unvertretbar und ungerecht halte – bin ich noch nie gekommen.

Wie gerecht ist Recht Ihrer Erfahrung nach?

Die Frage kann man nur sehr pauschal beantworten. Gerechtigkeit und Recht sind zwei Dinge, die aufeinander zustreben, aber nicht zwingend miteinander verschmelzen. Die DDR-Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley hat das nach der Wiedervereinigung auf die – vorwurfsvoll gemeinte – Formel gebracht: „Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen.“ Mit ähnlichen Vorwürfen ziehen auch heute wieder die Abendlandverteidiger in Ostdeutschland herum. Sie vergessen, dass es ohne Rechtsstaat überhaupt keine Gerechtigkeit gibt – nur deren Behauptung. Was wir machen können und müssen, ist, die politischen und gesellschaftlichen Prinzipien des Zusammenlebens zu erklären und widerzuspiegeln, also etwa Demokratie, die Würde des Menschen, Gleichberechtigung von Menschen und Fairness, insbesondere Verfahrensfairness.

Ist Recht auch eine Art Herrschaftsinstrument, das bestimmten Gruppen Privilegien zusichert?

Selbstverständlich. Es gibt kein politisch neutrales und auch kein sozial neutrales Recht. Beispiel: In der Verfolgung der sogenannten Unterschicht-Kriminalität sozial niedrig stehender und nicht gebildeter Menschen ist das deutsche Strafrecht sehr gut. Mit einem Tankstellenräuber oder einem Mörder werden wir leicht fertig: Wir fangen sie schnell, haben passende Straftatbestände bei der Hand und bestrafen einigermaßen hart. Schwierig wird es hingegen am anderen Ende der Skala, und das bis hin zur völligen Undurchführbarkeit: Wo sind die vielen Milliarden Euro, die in der letzten Finanzkrise rätselhaft abhandengekommen sind? Gegen „systemisches“ Unrecht und Großgefahren versagt unser Strafrecht häufig.

Ist das nicht unbefriedigend?

Man kann sich natürlich ein anderes Strafrecht vorstellen, das auf einer anderen Verteilung und vor allem auf anderen Verteilungssystemen von Macht in der Gesellschaft beruht. Wir wollen aber kein autoritäres staatliches System wie in Russland oder in China, das freilich den Vorteil hat, beliebig auch auf wirtschaftliche Zusammenhänge zugreifen zu können. Dazwischen gibt es jede Menge anderer Möglichkeiten, die man in Erwägung ziehen könnte.

„Niemand kann ernsthaft behaupten, er habe noch nie eine Straftat begangen.“

Eine linke Kritik am Rechtssystem lautet, dass es eigentlich nur darum geht, bestehende Eigentumsverhältnisse zu zementieren. Vor allem ermögliche das Recht den Reichen, reich zu bleiben. Ist da etwas dran?

Das kann man nicht bestreiten. Genau dazu dient das Recht in einer kapitalistischen Gesellschaft. Ob man das jetzt gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht findet, das ist gerade die Frage. Recht dient der Gesellschaft in ihrer jeweiligen Form. Deshalb ist der Zugriff auf das Recht so wichtig für Menschen, die staatliche Strukturen ändern oder anders gestalten wollen.

Und solange haben es Reiche vor Gericht leichter?

Vor dem Strafgericht? Solche Möglichkeiten sind natürlich vorhanden und müssen bedacht werden. Man muss aber aufpassen, dass man das nicht zu schnell auf zu einfache Formeln herunterbricht. Es gibt zum Beispiel den Vorwurf, dass sich wohlhabende Menschen durch Zahlungen von Geldbußen von Strafverfahren freikaufen könnten.

...der Fall Ecclestone mag dafür ein gutes Beispiel sein.

Den Vorwurf halte ich für falsch. Die meisten Einstellungen gegen Geldbußen finden auf Grundlage sehr niedriger Tagessatz-Berechnungen gegen ganz kleine Fische und so genannte Eierdiebe statt. Aber gegen Zahlung von 100 Millionen Dollar? Das war ein Unikat in der Rechtsgeschichte.

Wann haben Sie eigentlich selbst das letzte Mal ein Gesetz übertreten?

Wahrscheinlich irgendwann in den letzten Tagen, beim Falschparken oder bei einer kleinen Geschwindigkeitsüberschreitung. In diesem Rahmen übertritt man häufig Gesetze, sowohl fahrlässig als auch vorsätzlich. Eine andere Frage wäre, wann ich die letzte Straftat begangen habe, aber das ist schon lange her. Niemand kann ernsthaft behaupten, er habe noch nie eine Straftat begangen. Damit meine ich zum Beispiel Ladendiebstähle als Jugendlicher, Körperverletzungen, Beleidigungen, Trunkenheitsfahrten oder andere kleinere Straftaten, von der allgegenwärtigen Steuerhinterziehung ganz zu schweigen. Ganz anders sieht es natürlich aus, wenn man von schweren Straftaten spricht. Die Gruppe derer, die sie begeht, löst sich im Laufe der Biographien relativ früh von der großen Masse ab, aus welchen Gründen auch immer.

Geben Sie uns doch zum Schluss noch ein paar Tipps, für den Fall, dass wir selbst einmal vor Gericht stehen. Wie verhält man sich da am besten?

Juristen sagen auf jede Frage: Es kommt darauf an. Stehen Sie als Beschuldigter vor Gericht? Haben Sie die Tat begangen oder nicht? Wollen Sie die Tat zugeben? Das sind unterschiedliche Ausgangspunkte. Man kann die Frage nach dem angemessenen Auftreten nicht allgemein beantworten.

Ist man Richtern gegenüber besser eher selbstbewusst oder eher unterwürfig?

Wenn Sie mit selbstbewusst eine auftrumpfende Trotzigkeit meinen, so ist das wahrscheinlich nicht sinnvoll. Auf keinen Fall sollte man meiner Meinung nach vor Gericht so auftreten, als habe man es ausschließlich mit Rechtsstaatsfeinden zu tun, die aus Verbohrtheit oder Vergnügen Unrecht tun. Das ist gewiss nicht der Fall. Und man sollte auch nicht besonders kriecherisch und unterwürfig auftreten, um irgendwelche Vorteile zu erzielen. Das wird sich in der Regel nicht auszahlen.

Können Sie bestimmte Richtertypen ausmachen, an denen man sich orientieren könnte? Gibt es den besorgten, den überanstrengten, den eitlen Richter?

Richter sind weder Entscheidungsautomaten noch Persönlichkeits-Klone. Wie bei Ärzten, Lehrern oder Journalisten gibt es jede beliebige Persönlichkeitsstruktur. Die einen sind kleinrahmige, mittelmäßig intelligente, furchtsame Menschen, die anderen großmächtige Löwen. Es gibt natürlich den Strafrichter, der als väterlicher Freund daherkommt. Es gibt eher verkniffene und eher redselige Menschen. Jemand, der scheinbar völlig emotionslos auf dem Richterstuhl sitzt, kann plötzlich mit gnadenloser Härte zuschlagen. Auch Richter sind Menschen, die unsicher sind und Probleme im Umgang mit anderen Menschen oder schwierigen Situationen haben. Sie sollten sich vor allem, egal ob Sie als Beschuldigter oder als Zeuge vor Gerichten stehen, nicht von den Formalia einschüchtern lassen.

Was kann einen denn da erwarten?

Sie werden belehrt in einer mehr oder weniger netten Form, müssen als Beschuldigter oder Zeuge nicht selten stundenlang auf dem Gang sitzen und werden in den Verhandlungssaal gerufen, als ob es auf Sie überhaupt nicht ankäme. Oder Sie werden von überlasteten oder genervten Richtern oder Staatsanwälten unfreundlich behandelt. Solche Dinge passieren leider. Sie sind nicht die Regel und auch nicht das Ziel der Justiz. Aber sie können Menschen, die nur selten in Kontakt mit der Strafjustiz kommen, verschrecken und enttäuschen.

Was empfehlen Sie?

Man sollte seine Rechte wahrnehmen, immer überlegen, bevor man etwas tut, und unbedingt nachfragen, wenn man etwas nicht versteht. Die Gerichte sind für die Bürger da und nicht umgekehrt.

Zur Person

Thomas Fischer wurde am 29.04.1953 in Werdohl im Sauerland geboren. Er schmiss die Schule, versuchte sich als Musiker und machte dann doch das Abitur. Ab 1976 studierte er Germanistik, brach das Studium aber ab und schrieb sich nach drei Jahren in Gelegenheitsjobs 1980 für Jura ein. Seit 1994 ist Fischer Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzig, seit 1998 Honorarprofessor an der Uni Würzburg, seit 2000 Richter am Bundesgerichtshof und seit 2013 Vorsitzender Richter des Zweiten Strafsenats. Fischer ist Mitglied bei Amnesty und Transparency International und schreibt eine wöchentliche Rechts-Kolumne („Fischer im Recht“) auf Zeit Online.